

Home>Klage vor Gericht>Gerichtsorganisation der EU und der Mitgliedstaaten>**Fachgerichte**

Fachgerichte

Dänemark

Dieser Abschnitt informiert über die Organisation der Fachgerichte in Dänemark.

Fachgerichte

See- und Handelsgericht (Sø- og Handelsretten)

Seit seiner Gründung im Jahr **1862** werden vor dem **See- und Handelsgericht** see- und handelsrechtliche Sachen aus dem ganzen Land verhandelt. Die Zuständigkeit des See- und Handelsgerichts wurde nach und nach ausgeweitet. Heute werden vor ihm Sachen verhandelt, die das **dänische Markengesetz**, das dänische **Gesetz über Formgestaltung**, das dänische **Gesetz über Vermarktungspraktiken**, das dänische **Wettbewerbsgesetz**, die internationalen Handelsbedingungen sowie sonstige handelsrechtliche Sachen betreffen.

Außerdem werden vor der **Insolvenzkammer** des Gerichts Sachen verhandelt, die Insolvenzen, Zahlungseinstellungen sowie Zwangsvergleiche und Umschuldungen im Großraum Kopenhagen betreffen.

Grundbuchgericht (Tinglysningsretten)

Das **Grundbuchgericht** wurde am **1. Januar 2007** gegründet. Es ist für ganz Dänemark zuständig.

Das Gericht wird nach und nach die Grundbuchsachen von den Stadtgerichten (Byretter) übernehmen. Ihm obliegt dann die **Eintragung von Grundeigentumstiteln** sowie von **Grundpfandrechten** und **sonstigen Belastungen, Eheverträgen** usw.

Das Grundbuchgericht entscheidet über Streitigkeiten, die Grundbucheintragungen betreffen. Rechtsmittel können beim Landgericht von Westdänemark eingelegt werden.

Besonderes Klagegericht für Disziplinar- und Wiederaufnahmeverfahren (Den Særlige Klageret)

Das Besondere Klagegericht befasst sich mit **Disziplinarfragen, die Richter** bzw. sonstiges **juristisches Personal** betreffen, die Beschäftigte der Gerichte, einschließlich der Gerichte der Färöer und Grönlands sowie des Ausschusses für Berufungszulassungen, sind. Außerdem kann das Gericht Strafverfahren wiederaufnehmen und Strafverteidiger in Strafsachen für befangen erklären.

Dem Besonderen Klagegericht gehören ein Richter des Obersten Gerichtshofs an, ein Richter am Landgericht, ein Richter am Stadtgericht, ein Rechtsanwalt sowie ein wissenschaftlich kundiger Rechtsanwalt.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

In der dänischen Gerichtsorganisation gibt es keine Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Letzte Aktualisierung: 07/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.